



Basel, 04. Juli 2012

Medienmitteilung

Knospe-Brotgetreiderichtpreise bleiben stabil

Die Richtpreisrunde von Bio Suisse belässt die Richtpreise für Knospe-Brotgetreide unverändert. Die Richtpreisstabilität ist ein wichtiges Signal für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Bio-Brotgetreidemarkts. Der Anbau von Knospe-Brotgetreide bleibt weiterhin attraktiv.

Die Richtpreise und Übernahmebedingungen für die kommende Ernte von Knospe-Brotgetreide stehen fest. Produzenten, Verarbeiter und Abnehmer haben sich im Rahmen der Richtpreisrunde von Bio Suisse am Dienstag, 3. Juli 2012 auf stabile Richtpreise geeinigt. Die Richtpreise für Weizen (CHF 106.-/100 kg), Roggen (CHF 95.- /100kg) und Dinkel (CHF 114.-/100kg) bleiben auf dem Niveau des Vorjahres. Damit stehen die Zeichen für den Knospe-Getreidebau weiterhin günstig. Die Übernahmebedingungen 2012 entsprechen den Bestimmungen des Branchenverbandes swiss granum.

Um das Angebot an inländischem Bio-Brotgetreide mittelfristig weiter zu stärken, wird bei der Ernte 2012 erstmals auch Weizen von Umstellungsbetrieben übernommen. Aufgrund der ausgesäten Flächen und den Ernteaussichten wird sich das Angebot an inländischem Brotgetreide weiter ausdehnen. Erste Prognosen weisen darauf hin, dass den Verarbeitungsbetrieben beim Weizen und Roggen je 40% und beim Dinkel 60% des Bedarfs aus inländischer Produktion zur Verfügung stehen werden.

Die Richtpreise für Knospe-Futtergetreide wurden bereits am 24. Mai 2012 festgelegt.

Brotgetreiderichtpreise Knospe Bio Suisse 2012

Kultur	2012 Produzentenrichtpreise CHF/100 kg	2011 Produzentenrichtpreise CHF/100 kg
Weizen	106.00	106.00
Roggen	95.00	95.00
Dinkel	114.00	114.00

Übernahmebedingungen 2012 für Knospe-Brotgetreide: siehe Folgeseiten.

Ansprechpartner für die Medien:

Stephan Jaun, Leiter Information und PR, 079 242 99 11, E-Mail: stephan.jaun@bio-suisse.ch

Bio Suisse ist die führende Bio-Organisation der Schweiz und Eigentümerin der Marke Knospe. Der 1981 gegründete Dachverband vertritt die Interessen seiner über 5'600 Knospe-Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe. Zudem stehen 800 Verarbeitungs- und Handelsbetriebe unter Knospe-Lizenzvertrag. Alle Betriebe werden regelmässig von unabhängigen Stellen in Bezug auf die Einhaltung der strengen Bio Suisse Richtlinien kontrolliert und zertifiziert. Knospe-Produkte garantieren einen hohen Produktionsstandard und stehen für Geschmack und Genuss. www.bio-suisse.ch

Übernahmebedingungen 2012 für Knospe-Brotgetreide

1. Produzentenrichtpreise und Übernahmebedingungen

(Beschluss gemäss Richtpreistrunde vom 3. Juli 2012)

Die Richtpreise und Anforderungen gelten für die Übernahme durch die Mühle ab Sammelstelle, nach Vorreinigung. Übernommen wird nur gesunde Ware ohne Dampferuch. Die Richtpreise gelten für die ganze Schweiz.

Kultur	Klasse	Ernte Richtpreis Produzent (Fr./100 kg) ¹⁾	Hektolitergewicht mit vollem Preis (Zuschläge und Abzüge gem. Punkt 2) kg/hl ²⁾	Fallzahl ²⁾	Feuch- tigkeit max. % ²⁾	Besatz (Besatzbestandteile, Preisabzüge und Grenzwerte gem. Übernahmebedingungen Swissgranum)
Weizen	Mahlweizen Top / I	106	77.0 – 79.9	220 s	14.5	Toleranzwerte: • 0.5 % Schwarzbesatz (Mutterkorn max. 0.05 %) • 3 % Kornbesatz • 4 % Bruchkorn • 6 % Gesamtbesatz
	II / III	Nach Absprache				
	Biskuit	Nach Absprache				
	Futter	84		-		
Roggen	-	95	73.0 – 74.9	160 s		
Dinkel	Typ A	114	40.0 – 41.9	160 s ³⁾		

¹⁾ gilt für Vollknospe-Mahlgetreide (Sorten Top und I); für Weizen II / III gelten Preise nach Absprache mit dem Abnehmer.

²⁾ gilt auch für Auswuchsgetreide

³⁾ 0.1 % Abzug pro Fallzahl zwischen 180 s und 160 s

Die Qualitätsanforderungen entsprechen den Bestimmungen von swiss granum 2012 (siehe www.swissgranum.ch).

Richtpreise Auswuchsgetreide für Futtergetreide: Weizen: Fr. 78.00 /100 kg (bei Fallzahl unter 120 s nach Absprache mit dem Abnehmer); Roggen: Fr. 75.00 /100 kg (bei grossen Mengen nach Absprache mit dem Abnehmer); Dinkel: Fr. 52.50 /100 kg (bei grossen Mengen nach Absprache mit dem Abnehmer).

Umstellgetreide: Weizen kann nur nach Absprache mit dem Abnehmer als Brotgetreide übernommen werden. Preise und Anforderungen gelten nach Absprache mit dem Abnehmer. Für Roggen und Dinkel besteht keine Übernahmemöglichkeit als Brotgetreide. Diese Posten müssen in den Bio-Futterkanal geleitet werden.

2. Zuschlag und Abzug für das Hektolitergewicht

Weizen		Roggen	
kg/hl	Zuschlag, Abzug Fr./100 kg	kg/hl	Zuschlag, Abzug Fr./100 kg
≥ 84	nach Absprache	≥ 79	nach Absprache
83	+ 0.60	78	+ 0.60
82	+ 0.45	77	+ 0.45
81	+ 0.30	76	+ 0.30
80	+ 0.15	75	+ 0.15
77.0-79.9	Normalpreis	73.0-74.9	Normalpreis
76	- 0.15	72	- 0.15
75	- 0.30	71	- 0.30
74	- 0.45	70	- 0.45
73	- 0.60	69	- 0.60
< 73	nach Absprache	< 69	nach Absprache

Dinkel in Spelz		Dinkel-Kerne	
kg/hl	Zuschlag, Abzug Fr./100 kg	kg/hl	Zuschlag Abzug Fr./100 kg
≥ 46	nach Absprache	≥ 80	nach Absprache
45	+ 1.00	79	+ 1.60
44	+ 0.75	78	+ 1.20
43	+ 0.50	77	+ 0.80
42	+ 0.25	76	+ 0.40
40.0-41.9	Normalpreis	74.0-75.9	Normalpreis
39	- 0.25	73	- 0.40
38	- 0.50	72	- 0.80
37	- 0.75	71	- 0.20
36	- 1.00	70	- 1.60
< 36	nach Absprache	< 70	nach Absprache

Der **Normalpreis** plus/minus Hektoliterzuschlag/-abzug gilt für gesunde, trockene, geruchfreie, handelsübliche Ware, mit den oben angegebenen Toleranzwerten.

04.07.2012 / MRO